

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 27

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 27.

Basel, 3. Juli

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Beuno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Egger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Beibehalten oder Aendern der Exercier-Reglemente der Infanterie. (Schluß.) — Das Gewehr der Gegenwart und Zukunft. (Fortsetzung.) — Ausland: Frankreich: Reorganisation der dem Kriegsminister beigegebenen Komite's und Kommissionen. Bartsfreiheit. — Verschiedenes: Die drei Fahnenstellungen des 6. brandenburgischen Infanterieregiments Nr. 52 bei Bionville. — Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 10. Juni 1886.

Für die Absicht, zu den diesjährigen Kaisermandövern in den Reichslanden keine fremdherrlichen Offiziere einzuladen, ist einerseits der Umstand maßgebend, daß auch die Heere anderer Nationen zu ihren großen Mandövern nicht regelmäßig auswärtige Offiziere einladen, andernteils der Wunsch, zu dem diesjährigen Mandöver, an dem nach der Zusammensetzung des 15. Korps auch bayerische, württembergische und badische Truppenteile teilnehmen, in verstärktem Maße Offiziere aus diesen süddeutschen Kontingenten als Ehrengäste zuzuziehen. Insbesondere wird daran erinnert, daß beispielsweise noch vor Kurzem Oesterreich-Ungarn und noch im letzten Jahre Rußland zu den dortigen großen Mandövern keine ausländischen Offiziere zugezogen hatten. Daß in der jetzigen Uebertragung dieser Thatsache auf das preussische Heer irgend ein Moment der politischen Beunruhigung zu finden sei, wird an maßgebender Stelle auf's Bestimmteste bestritten. — Hiernach scheint es, als ob die in den letzten Jahren gegen frühere Gewohnheiten sehr stark ausgeübte internationale Courtoisie, fremdländische Offiziere zum Studium des eigenen Heerwesens einzuladen, um selbst den gleichen Vortheil bei den anderen Heeren zu genießen, wieder auf das gewöhnliche Maß zurückgeführt werden solle. Die Militärbevollmächtigten bei den diplomatischen Vertretungen werden nunmehr als genügend erachtet, die Fortschritte und Veränderungen in den Armeen zu beobachten, und es ist dies dadurch erklärlich, daß die großen organisatorischen Veränderungen in den Deutschland benachbarten Heeren, welche als eine Folge des Krieges von 1870/71 anzusehen sind, im großen Ganzen als abgeschlossen betrachtet werden können.

Das Kaisermandöver des 15. Armeekorps wird nach nunmehr erfolgter kaiserlicher Entschliessung in der Umgebung von Straßburg stattfinden. Der Kaiser wird voraussichtlich am 10. September in Straßburg eintreffen und im Statthalterpalast absteigen. Die Kaiserparade findet am 11. September statt.

Beim 3. Armeekorps ist provisorisch eine 3. Landwehr-Inspektion errichtet worden, deren Stab mit Berlin als Garnison aus 1 Generalmajor als Landwehr-Inspekteur, 1 Adjutanten und dem erforderlichen Unterpersonal besteht. Die Inspektion tritt für die Reserve Landwehr-Regimenter (1 und 2 Berlin) Nr. 35, sowie für das Landwehrbezirkskommando Teltow an die Stelle und in das Ressortverhältnis der 11. Infanteriebrigade, deren Kommandobefugnisse für den vorbezeichneten Geschäftsbereich in vollem Umfange auf den Inspekteur der 3. Landwehr-Inspektion übergehen. Der Stab der 11. Infanteriebrigade kommt nach Brandenburg. Die weitverzweigten Landwehrverhältnisse der starken Bevölkerung Berlins haben die Kreirung dieser neuen Landwehrinspektion nothwendig gemacht.

Wie verlautet, liegt seitens des Kriegsministeriums die Absicht vor, das Militär-Reglement-Gesetz wieder im Reichstag einzubringen, das 1884, nachdem es durch den Reichstag wesentliche Abänderungen erlitten hatte, im Bundesrathe abgelehnt wurde. Die Vorlage wird dem Vernehmen nach in unveränderter Form nach der damaligen Regierungsvorlage erscheinen. Doch besteht unter den Mitgliedern der Rechten des Reichstags die Absicht, hierzu den sogenannten Windthorst'schen Abänderungsantrag einzubringen, um die Annahme der Vorlage zu ermöglichen. Nach § 4 des Entwurfes sollen die Wittwen- und Waisengeld-Beiträge jährlich betragen drei Pro-